

Stadt - ~~Gemeinde~~ Walldürn

Landkreis Buchen

Satzung

über die

Aufstellung - Änderung - Ergänzung -¹⁾ des Bebauungsplanes "Schießmauer"

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 18. Oktober 1967 folgenden

Bebauungsplan

für das Gewann "Schießmauer" beschlossen:

Einziges Paragraph ³⁾

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 5, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar ⁴⁾

1. Begründung über die Änderung des Bebauungsplanes vom 22.2.1967
2. Bebauungsvorschriften vom 22.2.1967
3. Übersichtsplan vom 22.2.1967
4. Bebauungsplan vom 22.2.1967
5. Straßenquerschnitte vom 22.2.1967

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 4 in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Walldürn

18. Oktober 1967

den

10.11.1967

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 10.11.1967 vom Landratsamt Buchen genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am 21.12.1967

bzw. in der Zeit von 12.12.1967 bis

durch Tageszeitung öffentlich bekanntgemacht ⁵⁾.

Der Bebauungsplan ist damit am 21.12.1967 in Kraft getreten ⁶⁾.

Walldürn

12. Januar 1968

Bürgermeister



Bürgermeister
(Hübner)

BS Nr. 9 b Satzung über die Aufstellung - Änderung - Ergänzung eines Bebauungsplanes Formularverlag W. Kohlhammer Stuttgart

¹⁾ Entspricht dem vom Württ. Gemeindetag ausgearbeiteten und in der Württ. Gemeindezeitung veröffentlichten Satzungsmuster.

Erläuterungen siehe Rückseite!